

966

Präsentirt am
30. August 1863.

Dienstvertrag

zwischen

- 1, dem Herzog von Sachsen-Altenburg, regnend in Lützen,
- 2, Herrn Obersten Hartmann von d.

I

Vorfriedungsgeldigen Her-
zogtum Sachsen-Altenburg am 25.
Juni d. J. ist Herr Ober-
st Hartmann als
Gefühlensvoller auf
sein Verlangen am 6. November
des 1. September aus ge-
meiner, eingestellter worden.

II

Sein Verbleib ist erfüllt Herr
Hartmann in Offizial-
guthen und seine Gehalt-
Offizial von 4000 - Mark-
Gehalt Offizial von
sein Offizial Gehalt von
sein, sein Gehalt und sein
Leist, sein in reguläres,
unregelmäßig Gehalt für
sein Marklohn von 500
Marklohn und Gehalt,
sein Gehalt von 500
sein Offizial von 500.
Guthen.

9
Nurzug viefelfelbgeftellten und
nun das befallene Hofland dem
wiffen und nun fern Flart,
manne unterquifst wurde.

fürth den 30 Aug. 1863.

Und

Hofland das: fiondteloffen

C. Chodgnermündel

an meubane

A. H. H. H. H.

H. H. H. H.